

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 27.09.2021

Drucksache Nr. **2021/194**
Federführung Hauptamt Fachbereich
Jugend, Schulen und Familie
Sachbearbeiter Astrid Exo
Stand 13.09.2021
Aktenzeichen 204.55
Mitwirkung Fachbereich Architektur und
Gebäudemanagement
Kämmerei und kfm. Leitung
Werke

Lüftungsgeräte in Kindertageseinrichtungen und Schulen - Sachstand

Beschlussvorschlag Kenntnisnahme

Sachdarstellung

Mobile Raumlüftergeräte

Das Land hat kurzfristig ein Förderprogramm für die Anschaffung von mobilen Raumlüftergeräten veröffentlicht. Dabei übernimmt die Landesregierung 50 Prozent der Anschaffungskosten pro Gerät, maximal 2.500 €.

Gefördert werden mobile Raumlüftergeräte für den Einsatz in Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (Fenster sind nur kippbar, Fenster verfügen nur über Lüftungsclappen mit minimalem Querschnitt). Förderfähig sind nur Räume, die von Kindern und Jugendlichen der Klassen eins bis sechs (unter 12 Jahren) genutzt werden. Wichtig ist es, dass die mobilen Raumlüftergeräte durchgehend während des Schul- und Kita-Betriebs ihre Wirkung entfalten. Mit der Förderung verpflichtet man sich, die Geräte drei Jahre lang einzusetzen.

Die Anforderungen an die Geräte werden in der Förderrichtlinie detailliert beschrieben. Es müssen HEPA-Filter der Klasse H13 und H14 sein sowie Geräte mit einer hohen Luftaustauschrate und geringen Lärmwerten.

Für folgende Einrichtungen wurden Mittel für 16 Geräte beim Fördergeber angemeldet:

- Grundschule Deuchelried
- Martinstorschule
- Gemeinschaftsschule
- Grundschule Leupolz.

Herr Burr, Planer für Heizung, Lüftung und Sanitär, hat uns bei der Auswahl eines geeigneten Geräts unterstützt. So konnten wir im August der Schönhammer GmbH einen Auftrag für 16 Geräte zum Preis von 67.492,04 € erteilen. Pro Gerät zahlen wir also 4.218,25 €. Die Fördersumme beträgt daher 33.746 €. Es wurde vereinbart, dass die Lieferung spätestens in den Herbstferien erfolgt.

Lüftungsanlagen

Ebenso unterstützt der Bund den Neueinbau von raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen). Gefördert werden die Investitionsausgaben sowie die Ausgaben für Planung und Montage in Höhe von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die maximale Förderung beträgt 500.000 € pro Standort.

Antragsberechtigt sind öffentliche und private Träger von Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren.

Die Stadt hat für den Einbau von Corona-gerechten stationären raumluftechnische Anlagen einen Förderantrag für folgende Einrichtungen gestellt:

Einrichtung	Maßnahmen	Gesamtkosten (brutto) gem. Förderantrag	Zuschuss (brutto) gem. Zuwendungsbescheid
Berger Höhe-Schule	Neueinbau von 16 dezentralen RLT-Anlagen mit Wärmerückgewinnung in den Klassenräumen	602.392,28 €	Bescheid vom 13.09.2021 500.000,00 €
Berger Höhe-Turnhalle	Ersatz der bestehenden Umluftanlage durch 1 RLT-Anlage mit Wärmerückgewinnung	205.856,43 €	
Kindergarten Haid	Neueinbau von 9 Paar dezentralen RLT-Anlagen mit Wärmerückgewinnung in den Gruppen- und Schlafräumen	164.650.,78 €	Bescheid vom 03.09.2021; 131.720,62 €
Ebnet-Turnhalle	Austausch der bestehenden Lüftungsanlage durch 3 dezentrale Lüftungsgeräte mit 1 zentralen Wärmerückgewinnung	690.110,19 €	Bescheid vom 06.09.2021; 500.000,00 €

Mittel- bis langfristig ist vorgesehen, in allen Einrichtungen der Stadt Schritt für Schritt Lüftungsanlagen einzubauen.

CO2-Sensoren

Auch für CO2-Sensoren gibt es eine fünfzigprozentige Förderung des Landes, solange noch Fördermittel zur Verfügung stehen. Die Kosten werden auf etwa 200 € je CO2-Sensor geschätzt.

CO2 ist ein Indikator für verbrauchte Innenluft. Das Umweltbundesamt teilt mit:

„... Eine erhöhte CO2-Konzentration lässt zwar keine Aussage über virushaltige Aerosole zu, aber sie deutet darauf hin, dass zu lange nicht gelüftet wurde und daher auch das Infektionsrisiko erhöht sein kann.“

„...Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern gelüftet. Alle Fenster müssen weit geöffnet werden (Stoßlüften).“

„... Es ist nicht unbedingt erforderlich, in jedem Klassenraum eine CO2-Ampel dauerhaft zu installieren. Vielmehr reicht es, wenn in einem Raum zunächst mit Hilfe der Ampel das

Lüftungsverhalten einstudiert wird, das dann auch ohne Ampel beibehalten wird. Dann kann die CO2-Ampel anschließend im nächsten Klassenraum eingesetzt werden.“

Daher stellen wir im zweiten Meldezeitraum (bis 16. September) einen Förderantrag für jeweils einen CO2-Sensor pro Schule bzw. städtischer Einrichtung, die dies wünscht. Dies sind der Kindergarten im Ebnet, der Kindergarten Haid, der Kindergarten Neuravensburg, die Grundschule im Ebnet und die Grundschule Neuravensburg.

Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

positive Klimaauswirkung:

- Einsparung von Strom/Energie durch die Verwendung energieeffizienterer Technik beim Ersatz bestehender Lüftungsanlagen
- Einsparung von Heizenergie durch die Verwendung von Wärmerückgewinnung

negative Klimaauswirkung:

- zusätzlicher Strom/Energieverbrauch durch den Neueinbau von RLT-Anlagen
- zusätzlicher Strom/Energieverbrauch durch den Betrieb von mobilen Raumlufffilteranlagen

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich die dargestellten finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

keine

